

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bianca Schmitz +49 202 563 4811 +49 202 563 4725 Bianca.Schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0296/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2016	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NW - Umwandlung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereich Hofaue 87 - 95 in eine Fußgängerzone		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bürger beantragt, den Bereich der Straße Hofaue zwischen Hausnummer 87 und 95 als Fußgängerzone auszuweisen. Der Antrag ist der Anlage beigefügt.

Vor dem Bau der City-Arkaden war die Hofaue zwischen Morianstraße und Alte Freiheit eine asphaltierte Straße mit beidseitigen Gehwegen (ohne Tonnagebeschränkung).

Der seinerzeit vorhandene Gebäudekomplex konnte zu bestimmten Zeiten umfahren werden, außerdem war die Fahrt durch das Parkhaus möglich.

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass dieses Teilstück zur Fußgängerzone ausgebaut wird. Fußgängerzonen werden jedoch nur für Bereiche eingerichtet, denen Fußgängern vorbehalten bleiben sollen. Fahrzeugverkehre sind hier nur ausnahmsweise z.B. für zwingend erforderliche Lieferverkehre, zugelassen.

Aufgrund der in der Hofaue seit vielen Jahren ansässigen Dialysepraxis musste von der Idee einer Fußgängerzone abgesehen werden, da die Dialysepatienten von Krankentransportunternehmen sowie von Taxen, Mietwagen und Privaten zur Behandlung gebracht und auch wieder abgeholt werden.

Die Straße Hofaue 87 bis 95 wurde zum 05.10.2001 nach Fertigstellung der City-Arkade als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut und gewidmet. Es gibt im gesamten Bereich Gathe/ Morianstraße von Wilhelmstraße bis zur Kreuzung Brausenwerth keine Möglichkeit zu halten, um die Patienten zu ihrer Dialyse begleiten zu können. Auch Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung hätten keine andere Möglichkeit, ganztägig an die Fußgängerzone heranfahren zu können. Weder Zufahrtsberechtigungen noch Ausnahmegenehmigungen könnten beispielsweise für Mietwagen oder Private gemäß der Straßenverkehrsordnung erteilt werden, weil es keine rechtliche Grundlage für die Erteilung von Dauerausnahmegenehmigungen für eine Fußgängerzonen gibt.

Die in Rede stehende Halteverbotsstrecke Hofaue wurde durch die Bezirksvertretung Elberfeld am 07.03.2012 beschlossen um die Verkehrssituation in der Hofaue zu entspannen und zu ordnen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können durch die Politessen verwarnt werden.

Das angesprochene Verkehrszeichen 239 StVO (Gehweg) wurde angeordnet um dem Fußgänger zu verdeutlichen, wo sich der Gehweg befindet, da es hier, aufgrund des niveaugleichen Ausbaus zu Missverständnissen gekommen ist.

Dass es sich bei der Hofaue um eine für Fußgänger durchlässige Sackgasse handelt, wird zukünftig angezeigt.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

